



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-071/2018</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Reime		19.11.2018
Einreicher	Bürgermeister Amt für Bildung und Soziales		

### Betreff:

Bildung eines Wahlkreises auf dem Wahlgebiet der Gemeinde Zeuthen für die Wahlen zur Gemeindevertretung am 26. Mai 2019

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	28.11.2018	Hauptausschuss	Beratung
Ö	19.12.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Gemäß § 8 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2018 hat die Gemeindevertretung, über die Zahl und die Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet zu beschließen.

Gemäß § 20 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 326), kann die Gemeinde Zeuthen wie bisher in **einen** Wahlkreis eingeteilt werden.

Die bisherige Verfahrensweise über die Bildung eines Wahlkreises für das Wahlgebiet Zeuthen hat sich in den zurückliegenden Wahlperioden bewährt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt gemäß § 20 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 326), die Bildung **eines** Wahlkreises für die Wahlen zur Gemeindevertretung am 26. Mai 2019 für das Wahlgebiet Zeuthen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n

Keine

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 28.11.2018